

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Schwarzenburg

(Stand Januar 2026)

Wasserhärte, Nitratgehalt und mikrobiologische Untersuchungsparameter

	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l	Aerobe mesophile Keime in KBE/mL	Escherichia coli in KBE/100 mL	Enterokokken in KBE/100 mL
Netz Milken	24	9	4	n.n.	n.n.
Netz Schwarzenburg	25	10	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Aussenteil	25	11	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Niederteil	31	18	20	n.n.	n.n.
Netz Aekenmatt	31	17	200	n.n.	n.n.

Härtegrade

Weiches Wasser

0 – 15 °f

Mittelhartes Wasser

15 – 25 °f

Hartes Wasser

> 25 °f

Toleranzgrenzen:

Nitrat:

40 mg/L

Aerobe, mesophile Keime:

300 KBE/100 mL

Escherichia coli (Kolibakterium):

n.n. (nicht nachweisbar)

Enterokokken:

n.n. (nicht nachweisbar)

Gemäss den Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums sowie den im Rahmen der Selbstkontrollen durchgeführten Testresultaten entspricht das Trinkwasser auf dem Gemeindegebiet Schwarzenburg den gesetzlichen Anforderungen.

Gemeinde Schwarzenburg

Bauverwaltung | Bernstrasse 1 | Postfach 68 |

3150 Schwarzenburg

Telefon 031 734 00 50 | Fax 031 734 00 01

bauverwaltung@schwarzenburg.ch | www.schwarzenburg.ch

Die aktuelle Trinkwasseranalyse der Wasserversorgung Schwarzenburg hat nachstehende Resultate ergeben:

Wasserbezugsort / Probenahmestelle ¹⁾ = UV-Entkeimt / ²⁾ = unbehandelt	Laborergebnis Januar 2025 (Metabolit R471811)	Laborergebnis Oktober 2025 (Metabolit R471811)	Laborergebnis Januar 2026 (Metabolit R471811)	Gesetzlicher Höchstwert
Reservoir Milken (Quellfassungen Schweighäusern und Haueten) ¹⁾	0.00 µg/l	0.00 µg/l	0.00 µg/l	0.1 µg/l
Grundwasser Holder (Thomasquelle) ²⁾	0.03 µg/l	0.00 µg/l	0.03 µg/l	0.1 µg/l
Grundwasserfassung Schützenhaus ²⁾	0.05 µg/l	0.05 µg/l	0.06 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Dorf	0.00 µg/l	0.00 µg/l	0.00 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Niederteil	0.05 µg/l	0.06 µg/l	0.06 µg/l	0.1 µg/l
Quellfassung Stolzenmühle ²⁾	0.09 µg/l	0.08 µg/l	0.10 µg/l	0.1 µg/l

Information und Interpretation der Laborergebnisse

- In der Quellfassung Stolzenmühle ist der Chlorothalonil-Metabolit R471811 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und erreicht nun genau den Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter (µg/l).
- Bei den Untersuchungsergebnissen der Chlorothalonil-Metaboliten SYN507900 konnten keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt werden.
- An den Wasserbezugsorten Reservoir Milken (Quellfassungen Schweighäusern und Haueten), Thomasquelle, Schützenhaus sowie seit dem Jahr 2024 auch an der Quellfassung Stolzenmühle wird der gesetzliche Höchstwert eingehalten. Das Trinkwasser aus dem Wasserbezugsorten entspricht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.
- Die im Januar 2026 gemessenen Werte im Leitungsnetz der Wasserversorgung Schwarzenburg liegen alle unter den gesetzlichen Höchstwerten.

- Das Gebiet Albligen wird durch die Wasserversorgung Ueberstorf und das Gebiet Harris durch die Wasserversorgung Heitenried versorgt.
- Informationen zur Trinkwasserqualität in Harris finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Heitenried ([Heitenried Gemeinde - Wasser](#)), für das Leitungsnetz Albligen auf der Homepage der Gemeinde Ueberstorf ([Gemeinde Ueberstorf - Wasserversorgung](#)).

Weil im Sinne einer Vorsorge der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter sehr tief angesetzt ist, kann mit Chlorothalonil-Metaboliten belastetes Wasser nach wie vor konsumiert werden. Laut Rücksprache mit dem kantonalen Labor besteht keine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit von Menschen und Tieren durch die Metaboliten im Trinkwasser. Das Trinkwasser der Wasserversorgung Schwarzenburg kann wie gewohnt konsumiert werden.

Fazit / Weiteres Vorgehen

Die wichtigste Massnahme wurde bereits ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Metaboliten im Grundwasser werden allmählich abnehmen. Bis die Metaboliten vollumfänglich verschwunden sind, wird es voraussichtlich einige Jahre dauern; der Rückgang wird weiterhin beobachtet. Die Wasserversorgung Schwarzenburg wird weiterhin in regelmässigen Abständen die Ergebnisse der Chlorothalonil-Analysen auf der Website veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen gemäss Artikel 275 d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasserversorgung Schwarzenburg